



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 29. Januar 2020

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Hofmann, Bettina (ab 17.25 Uhr, TOP 4)
Kempel, Stephan
Koppenhöfer, Thomas
Müller, Simon
Noller, Janik
Rudolph, Dominik
Schanzenbach, Bernd
Schanzenbach, Dietmar
Schoch, Joshua
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Truckenmüller, Wolfgang
Walz, Birgit, Dr.
Weller, Ulricke
Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Heiden, Volker
Kübler, Daniela
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Feger, Jürgen
Wagner, Thomas

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Braun, Doris (privat verhindert)
Braun, Volker (privat verhindert)
Holdreich, Julia (privat verhindert)
Kotzel, Lena (krank)
Röger, Karina (beruflich verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Bausachen - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss	005/2020
TOP 4.1	Bausachen - Vorstellung des Bauvorhaben Café Restaurant Hotel Schoch	
TOP 5	Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2020	003/2020
TOP 6	Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2020	004/2020
TOP 7	Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Mainhardt	001/2020
TOP 8	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED - Sachstandsbericht - Beschluss über die Umsetzung des Konzepts	006/2020
TOP 9	Emmissionswerte Hackschnitzelheizung Schulzentrum	007/2020
TOP 10	Annahme von Spenden	002/2020
TOP 11	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017	008/2020

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er fährt fort mit der Bekanntmachung des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses über eine Kreditaufnahme und informiert dann über die offizielle Gründung des Zweckverbandes Breitband, die zwischenzeitlich erfolgt sei.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** berichtet darüber, dass sie den Bauzaun an der Baustelle des Kindergartenneubaus am Wochenende unverschlossen vorgefunden habe. Da es darüber hinaus auch kein Hinweisschild darauf gebe, dass das Betreten der Baustelle verboten sei, befürchtet sie hier eine Gefährdung der Öffentlichkeit. Die Handwerker, die regelmäßig an der Baustelle arbeiteten, seien angewiesen, beim Verlassen der Baustelle den Bauzaun zu schließen, antwortet Herr **Heiden**. Er werde aber nochmals auf die Verpflichtung hinweisen. Ein zusätzliches Schild erachte er damit nicht für erforderlich.

Gemeinderat Dietmar **Schanzenbach** erkundigt sich, bis wann die Fußgängerampel in Hohenstraßen repariert werde. Den genauen Zeitpunkt wisse er nicht, räumt Herr **Heiden** ein. Der Auftrag hierzu sei aber erteilt.

Im Kindergarten in Ammertsweiler sei der Backofen defekt, berichtet Gemeinderat **Truckenmüller**. Das Ersatzgerät sei heute bestellt worden, antwortet Herr **Heiden**.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** wundert sich darüber, dass die Bäume des Sicherungshiebs im Bereich Vordermühle teilweise in einer Höhe von 1-2 m und nicht bodeneben abgeholt worden wären. Herr **Heiden** könnte sich vorstellen, dass dies gemacht werde, um später die Stumpfe zusammen mit den Wurzeln leichter herausziehen zu können. Info könne hierzu sicherlich Herr Brosi geben.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde meldet sich ein Zuhörer zu Wort um nachzufragen, ob der neu angelegte Fußweg an der Schule noch beleuchtet werde. Die Lehrrohre seien hierfür bereits verlegt, beantwortet Herr **Heiden** die Frage.

§ 4 Bausachen - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss
Vorlage: 005/2020

Beratungsverlauf:

Bevor BM **Komor** in den Sachvortrag einsteigt, bittet er Gemeinderat Rudolph, Gemeinderat Joshua Schoch und Gemeinderat Tilman Schoch wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz zu nehmen.

Er erinnert an die Grundsätze zur Einbringung von Bausachen in den Gemeinderat, wonach Bauvorhaben mit besonderer kommunaler oder baurechtlicher Bedeutung dem Gemeinderat vorgestellt würden. Im vorliegenden Fall ginge es darum, dass zusammen mit dem Bauvorhaben einige Befreiungen beantragt würden, die zwar jede für sich unproblematisch sei aber in der Summe doch erheblich sein könnten. Zudem lägen Einwendungen aus der Nachbarschaft vor.

Anhand der Sitzungsvorlage Nr. 005/2020 erläutert er das Bauvorhaben, das zulässigerweise auf zwei Flurstücken errichtet werden solle und veranschaulicht an den Plänen die Befreiungen im Einzelnen. Zur näheren Erläuterung übergibt er das Wort an Herrn **Neuß**, der als Vertreter der Baurechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall auf die Befreiungen eingeht. Dabei macht er zunächst klar, dass es sich bei der Abgrabung formalrechtlich nicht um eine Befreiung handle. Die Befreiung hinsichtlich der Dachneigung beurteile er als unkritisch, da die engen Vorgaben, wie sie im Bebauungsplan gemacht würden, ohnehin nicht mehr zeitgemäß seien. Die Überschreitung der Traufhöhe sei der heute üblichen Aufsparrendämmung geschuldet, weshalb hier grundsätzlich 25 cm hinzugegeben würden. Einer Befreiung von der Dachneigung des Zwerchgiebels, wie sie hier beantragt würde, sei in der Vergangenheit bereits häufig zugestimmt worden. Genau wie auch schon häufig vom fehlenden Vor- oder Rücksprung des Zwerchgiebels befreit worden wäre. Demnach wäre einzig die Abweichung der vorgegebenen Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) als kritisch zu betrachten, meint Herr **Neuß**. Allerdings ergebe sich die aus dem Versuch, zwischen den unterschiedlichen Festsetzungen zur EFH der beiden Grundstücke zu vermitteln. Hier sei definitiv eine Befreiung erforderlich, macht Herr **Neuß** deutlich und unterstreicht, dass diese nur dann erteilt werden könne, wenn der Gemeinderat zustimme. Ein Ersetzen des Einvernehmens durch die Baurechtsbehörde scheidet hier aus. Eine Ablehnung der Befreiung bedeute ein vollständige Umpfanung des Vorhabens, da das Haus sonst so nicht funktioniere. Um die Auswirkung der Abweichung darzustellen, zeigt Herr **Neuß** eine Abwicklung, die das Gebäude mit der oberen, der unteren und der vermittelten EFH zeigt.

Auf die Darstellung geht Gemeinderat **Schweizer** in seiner Fragestellung ein und fragt nach, ob diese auch den Abstand der Gebäude zueinander zeige. Eigentlich solle die Zeichnung vor allem die Lage der EFH zeigen. Letztendlich zeige sie aber auch, in welchem Abstand die Gebäude voneinander stehen würden, wenn statt einem Baukörper zwei entstünden, antwortet Herr **Neuß**.

Gemeinderat **Schweizer** gibt zu Bedenken, dass sich die Abweichung von der EFH vor allem auf den untenliegenden Grundstückseigentümer erheblich auswirke. Hier betrage die Überschreitung immerhin 1.40 m. Er frage sich deshalb, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, beiden, den Bauherren und den Angrenzern, gerecht zu werden. Vielleicht könnte das Gebäude insgesamt tiefer geplant werden.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

Diesem Vorschlag schließt sich Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** an, der sich vorstellen könnte, zudem auch mit der Dachneigung etwas runter zu gehen.

Dem hält Herr Neuß entgegen, dass die Dachneigung im Gegensatz zur EFH den Festsetzungen des Bebauungsplans. Eine Absenkung könne deshalb maximal empfohlen werden. Die EFH abzusenken, könnten hingegen verlangt werden.

Gemeinderat **Feuchter** würden der jungen Familie gerne die Möglichkeit geben, so zu bauen, wie es die Planung zeige. Gleichzeitig wolle er aber auch auf die Belange der Nachbarschaft Rücksicht nehmen. Allerdings müsse man sich auch vor Augen halten, welche Erdbebewegungen insgesamt notwendig wären, um die EFH weiter zu senken und grundsätzlich müsste den Angrenzern bewusst gewesen sein, dass hier noch eine Bebauung kommen werde. Trotzdem bleibe die Frage, wie mit den Widersprüchen umzugehen sei.

Diese Frage beantwortet Herr **Neuß** ganz eindeutig mit dem Hinweis, dass die Behandlung der Widersprüche allein Sache der Baurechtsbehörde sei. Hier werde geprüft, welche der Einwendungen überhaupt nachbarschützend seien und deshalb Berücksichtigung finden müssen.

BM **Komor** geht auf den Vorschlag aus der Mitte des Gremiums ein, mit einem Lattengerüst die Dimension des Bauvorhabens nachzustellen um davon einen besseren Eindruck zu bekommen. Er möchte wissen, ob dies vom Bauherren verlangt werden kann.

In Fällen, die schwierige Entscheidungen forderten, könne dies durchaus verlangt werden, bejaht Herr **Neuß** die Frage. Allerdings empfiehlt er, dies dann schnell anzugehen, um die Bauherrschaft nicht noch länger auf eine Entscheidung warten zu lassen.

Gemeinderat **Enderle** begrüßt die Bemühungen, einen Kompromiss zu finden. Der Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche, sei durchaus berechtigt. Trotzdem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass alle, die bisher in der Brettachhöhe gebaut hätten, darauf vertraut hätten. Er fürchte daher, dass der Nachbarschutz darunter leide, wenn nun allen Befreiungen stattgegeben werde. Den Ansatz der Nachbildung des Bauvorhabens mit einem Lattengerüst halte er für gut.

Dem pflichtet auch Gemeinderat Heiko **Feger** bei. Im Moment fehle die visuelle Vorstellung. Mit einem Hilfsgerüst könne das Bauvorhaben auch von den Angrenzern besser beurteilt werden. Auch wenn das Bauvorhaben in der Form genehmigungsfähig wäre, so halte er diesen Versuch doch für ein positives Zeichen der Nachbarschaft gegenüber.

Die vorgelegte Planung sei gut und für die Nachbarschaft sicher besser, als wenn zwei Häuser entstehen würde, macht Gemeinderat **Kemppel** klar. Mit dem Vorschlag des Lattengerüsts könne er sehr gut mitgehen.

Gemeinderat Dietmar **Schanzenbach** vertritt ebenfalls die Meinung, dass die vorgelegte Planung vor allem für den Nachbarn auf dem tieferliegenden Grundstück gar nicht so schlecht sei. Auch ihm gefalle die Idee der Visualisierung.

Gemeinderat **Müller** möchte wissen, ob das Gebäude nicht ohnehin der höher sein dürfe. Dies bejaht Herr **Neuß** der außerdem darauf hinweist, dass speziell in der Brettachhöhe nur wenige Bauvorhaben ohne Befreiungen ausgekommen seien.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

Auf den Einwurf von Gemeinderat **Müller** ergänzt Gemeinderat **Schweizer**, dass ein Gebäude mit einer höheren EFH massiver wirke als eines mit einem höheren First.

BM **Komor** fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und stattdessen den Bauherren aufzufordern eine Lattengerüst zur Veranschaulichung seiner Planung aufzustellen zu lassen. Der Gemeinderat werde dann im Vorfeld der nächsten Sitzung vor Ort die Situation begutachten und dann entscheiden.

§ 4.1 Bausachen - Vorstellung des Bauvorhaben Café Restaurant Hotel Schoch

Beratungsverlauf:

BM **Komor** informiert über den Bauantrag des Café-Restaurant-Hotel Schoch in Mainhardt. In insgesamt 3 Bauabschnitten seien hier die Erweiterung der Küche, der Anbau eine behindertengerechten WCs, die Erweiterung des Eingangsbereichs einschließlich dem Anbau eines Aufzugschachts und eine Erweiterung des Restaurantbereichs geplant. Zur Veranschaulichung zeigt er hierzu die Pläne aus dem Bauantrag.

Mit Ausnahme einer geringfügigen Überschreitung der Grundflächenzahl entspräche das Vorhaben den Festsetzungen, weshalb einer Genehmigung nichts im Wege stehe, ergänzt Herr **Neuß** die Ausführungen von BM Komor.

Das Gremium nimmt Kenntnis von der geplanten Erweiterung

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

§ 5 Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 003/2020

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2020 wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.864.8
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.270.1
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-405.3
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-405.3

Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.056.9
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.398.9
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	657.9
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.526.0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.187.5
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.661.5
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.003.5
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-450.0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.550.0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-453.5

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.000.000 €.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.565.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** erinnert an die Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Gemeinderats im Dezember 2019. Zwischenzeitlich sei in die Planung auch der Ausblick bis in das Jahr 2024 aufgenommen worden, weshalb Sie bittet, die entsprechenden Seiten im Haushaltsplan auszutauschen. Anschließend stellt sich die Verwaltung den Fragen des Gremiums.

Gemeinderat **Enderle** vermisste einen Ansatz für den Umbau und Sanierung des "Sterns". Die Maßnahme sollte seiner Meinung nach angegangen werden um nicht zu riskieren, dass die Substanz noch mehr an Wert verliere. Ein weiterer Punkt sei der Ansatz im Bereich der Jugendarbeit. Wenn tatsächlich Ideen aus dem Jugendhearing umgesetzt werden sollen, müsste auch hier mehr Geld zur Verfügung stehen.

Der "Stern" sollte sinnvollerweise erst angegangen werden, wenn der Kernort die Bewilligung für die Aufnahme in ein Sanierungsprogramm habe. Anderfalls ginge die Finanzierung zu 100 % zu Lasten der Gemeinde, räumt BM Komor ein. Er werde aber die Architektin Bärbel Nägele beauftragen, das Gebäude auf eventuelle Schäden zu untersuchen, die vorab gerichtet werden müssten. Zum Ansatz im Bereich der Jugendarbeit weist BM **Komor** darauf hin, dass das Jugendhearing erst stattgefunden habe, als der Haushaltsplan schon aufgestellt gewesen sei. Nichts desto trotz würden die Ideen der Jugendlichen ernstgenommen.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

Deshalb sollten die Vorschläge voraussichtlich im April dem Gemeinderat präsentiert werden um dann entscheiden zu können, was davon in Angriff genommen werden solle. Im Mai soll es dann ein zweites Jugendhearing geben, in dem den Jugendlichen die entsprechende Rückmeldung gegeben werden.

Diese Vorgehensweise halte er grundsätzlich für gut, stimmt Gemeinderat **Enderle** zu. Er habe nur die Sorge, dass die Jugendlichen immer weiter vertröstet würden.

Die Fortführung der Ideen aus dem Hearing erst im April oder Mai erscheine Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** mit Blick auf das Projekt Kräutergarten und den Verein, der sich zu diesem Zweck gründen wolle, schon fast etwas spät.

Gemeinderat **Feuchter** geht in seiner Frage konkret auf die im Plan aufgeführten Abschreibungen für immaterielle und bewegliche Gegenstände ein, für die er im Gegenzug keine Investitionen in den Vorjahren finde und sich deshalb nicht erklären könne, wofür diese Abschreibungen konkret anfielen.

Frau **Kübler** klärt darüber auf, dass die hier abzuschreibenden Gegenstände im Zuge der Umstellung auf das NKHR über die Bewertung in den Haushalt aufgenommen worden seien. Sie sagt aber zu, die Information, um welche Investitionen es sich konkret handle, noch nachzuliefern.

Eine weitere Frage von Gemeinderat **Feuchter** bezieht sich auf den Ansatz von 65.000 € für die Feuerwehr Mainhardt. Herr **Heiden** berichtet, dass die für die Sanierung des Vorplatzes einschließlich Einbau eines Ölabscheiders am Magazin vorgesehen seien. Erforderlich werde diese Investition aufgrund der Auflagen des TÜVs.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** möchte wissen, was beim Ansatz für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte hineinspielen, da ihr der Betrag von über 1 Mio. Euro sehr hoch erscheine.

Darin seien unter anderem die Kindergartengebühren und die Gebühren für das Abwasser veranschlagt.

Die als rückläufig geplanten Einnahmen im Freibad, die Gemeinderat **Schweizer** hinterfragt, seien einer vorsichtigen Planung geschuldet, erklärt Frau **Kübler**.

Er wolle weiter wissen, woher die Schwankungen im Bereich der sozialen Hilfe rührten. Die seien zum einen auf die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingshilfe zurückzuführen. Zum anderen fehlten hier aber einfach die Erfahrungswerte aus mehreren Vorjahren, die aufgrund der erst jüngst erfolgten Umstellung noch nicht vorliegen könnten, macht Frau **Kübler** deutlich.

Sorgen machten Gemeinderat **Schweizer** die stark steigenden Personalkosten. Diese hätten 2018 noch 4 Mio. € betragen und würden für das Jahr 2023 schon auf 5 Mio. € hochgerechnet. Betrachte man im Vergleich hierzu die Einnahmenentwicklung so ergäbe sich daraus ein Delta. Er wolle deshalb wissen, ob die Personalkosten im Vergleich zu anderen Gemeinden unverhältnismäßig hoch seien oder anstiegen.

BM **Komor** relativiert die Aussage indem er dazu auffordert, den Personalausgaben nicht die Einnahmen, sondern die Aufgaben gegenüber zu stellen. Diese würden nämlich in allen Bereichen immer komplexer und das Anspruchsdenken immer höher.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

Diese Entwicklung erfordere zwangsläufig einen höheren Personaleinsatz, der dann eben auch mehr koste. Genau aus diesem Grund würde bei Neueinstellungen immer erst geprüft, ob die Notwendigkeit dafür bestehe.

Er schätze die Leistungen, die erbracht würden, betont Gemeinderat **Schweizer**. Unter Umständen werde es tatsächlich erforderlich, sich einer Aufgabenkritik zu stellen um diese wieder auf ein verträgliches Maß herunterbrechen zu können. Trotzdem hätte er gerne einen Vergleich zu anderen Gemeinden.

Diesen Vergleich wünscht sich auch Gemeinderat **Feuchter**, der sich davon erhofft, ein Gefühl dafür zu bekommen, ob die Gemeinde auf einem guten und richtigen Weg sei. Die Steigerungen als solche rührten aus Beschlüssen des Gemeinderats und dürften daher nicht überraschen. Er wolle außerdem wissen, was jetzt tatsächlich für den Kindergartenneubau an Zuschüssen zu erwarten sei.

Die Summe insgesamt stehe fest, so BM **Komor**. Selbst wenn doch noch Mittel aus der Fachförderung bewilligt würden, dann würden dafür im Gegenzug die Mittel aus dem Ausgleichsstock gekürzt.

Im Haushaltsplan seien für den Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden laut Haushaltsplan rund 7,2 Mio. € vorgesehen. Gemeinderat Joshua **Schoch** möchte wissen, ob in diesem Ansatz auch die Schule enthalten sei.

In dieser Position seien tatsächlich auch Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen veranschlagt. Diese gehörten eigentlich auch der entsprechenden Finanzposition zugeordnet. Nachdem die Maßnahme aber anfangs dort veranschlagt worden sei, sollte sie hier auch belassen werden, um die tatsächliche Entwicklung nachvollziehen zu können, erklärt Frau **Kübler**.

Gemeinderat **Truckenmüller** wundert sich darüber, warum in der Übersicht über die Einzelpositionen aus Investitionstätigkeit zweimal der Friedhof Bubenorbis auftauche.

Für alle Friedhöfe sei ein pauschaler Betrag für die Investitionen in die Gebäude veranschlagt, informiert BM **Komor**. In Bubenorbis käme außerdem noch ein Ansatz für die Wasserentnahmestelle hinzu. Mit den dort noch zu errichtenden Urnengräber habe dies nichts zu tun, da diese bereits im Haushalt 2019 enthalten gewesen seien.

Es schließt sich eine Diskussion um die einheitliche Gestaltung der Urnengräber auf den einzelnen Friedhöfen an. Die Überlegung, in Bubenorbis statt der beschlossenen Stele ein Urnenbaumgrab zu errichten, findet wegen der fehlenden Einheitlichkeit wenig Anklang.

Gemeinderat **Müller** zeigt sich verwundert über den Ansatz für den Breitbandausbau. Der müsse seiner Meinung nach höher sein. Dafür sei ihm aufgefallen, dass für den Ausbau von Gemeindestraße in diesem Haushalt 154.000 € statt wie in den Vorjahren 100.000 zur Verfügung gestellt würden.

Der Löwenanteil an den Kosten für den Breitbandausbau falle erst 2021 an, erklärt BM **Komor**. Und der Ansatz für den Ausbau der Gemeindestraßen enthalte über die üblichen 100.000 € hinaus noch einen Ansatz für den Ausbau der Hohe Straße.

Nachdem keine weiteren Fragen offen sind, stellt BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung.

§ 6 Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2020
Vorlage: 004/2020

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtertrag von	1.069.000 €
einem Gesamtaufwand von	1.069.000 €
Im Vermögensplan mit	
Gesamteinnahmen von	1.125.000 €
Gesamtausgaben von	1.125.000 €

2. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan wird auf **790.000 €** festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

5. Wasserzins

Nachrichtlich:

Der Wasserzins beträgt **2,72 € /cbm**, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung sei dem Haushalt auf den blauen Seiten angehängt und ebenfalls bereits im Dezember eingebracht worden, erinnert BM **Komor** und eröffnet die Aussprache.

Gemeinderat **Schweizer** erkundigt sich, ob die Leistungen Bauhof, die dort mit 150.000 € veranschlagt seien im Jahr 2019 aber nur 80.000 € betragen hätten, in ihrer Höhe abhängig wären von der Anzahl der Wasserrohrbrüche.

Die Differenz ergebe sich aus den internen Verrechnungen der Bauhofleistungen zwischen Kommunalhaushalt und Wasserversorgung, die für das Jahr 2019 noch nicht vollständig erfasst seien, erklärt Frau **Kübler**.

Nachdem keien weiteren Wortmeldungen offen sind, lässt BM **Komor** über den Beschlussantrag abstimmen.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

§ 7 Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Mainhardt Vorlage: 001/2020

Beschluss:

Der Wahl von Thomas Simm zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mainhardt und der Wahl von Heinrich Schoch zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 001/2020 und gibt bekannt, dass sowohl Herr Simm als auch Herr Schoch aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könnten. Die Zustimmung zur Wahl sei aber ohnehin eher eine reine Formalität, die sich aus dem Feuerwehrgesetz ergebe.

Sodann ruft er den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

§ 8 Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
- Sachstandsbericht
- Beschluss über die Umsetzung des Konzepts
Vorlage: 006/2020

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Umstellung auf eine LED-Straßenbeleuchtung mit einer jährlichen Investition in Höhe von maximal 40.000,00 € zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die kommenden Haushaltsjahre die Umsetzung des Konzepts entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** bedankt sich bei Herrn Heiden für die Erstellung des Konzepts, das der Sitzungsvorlage Nr. 006/2020 beiliegt und übergibt ihm das Wort.

Herr **Heiden** erläutert darauf hin, wie bei der Erstellung des Konzepts vorgegangen worden sei. Mit dem Ziel, sowohl die Kosten als auch den Energieverbrauch zu senken, seien zunächst alle Lichtpunkte aufgenommen, deren derzeitiger Verbrauch berechnet und die Auswirkungen der Umstellung auf LED analysiert worden. Als weitere Information ergänzt er, dass der Antrag für die Förderung der Maßnahme bereits vorbereitet worden sei. Angesichts der hohen Unterhaltungskosten sollte nach Zustimmung des Gemeinderats schnellstmöglich gestartet werden. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme solle, wie in der Vorlage dargestellt, über die nächsten Jahre in Raten zu je 40.000 € erfolgen. Darüber hinaus sei auch bereits ein Vorschlag erarbeitet worden, mit welchen Lampen begonnen werden sollte. Nämlich mit denen, die schon gar nicht mehr durch die bisherigen Modelle ersetzt werden könnten.

Gemeinderat **Müller** fragt nach, ob geplant sei, jeweils nur die Leuchtmittel oder die kompletten Lampen auszutauschen. Herr **Heiden** bezieht hier die ganz klare Position, dass nur ein kompletter Austausch des Lampenkopfs in Frage komme. Alles andere sei unrentabel, zumal die Lampen ohnehin teilweise bereits sehr marode seien.

Ob die Auswahl des Leuchtmittels auch abhängig sei von der Klassifizierung der Straßen möchte Gemeinderat Dietmar **Schanzenbach** wissen. Diese Frage verneint Herr **Heiden**, da die Anforderungen an die Verkehrssicherheit ja auf jeder Straße die selben seien.

Auf die Frage von Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** nach der Helligkeit der neuen Lampen verweist Herr **Heiden** auf den Schönblick. Die dort verbauten Lampen seien deutlich heller als die alten. Ob nach den 20 Jahren prognostizierter Lebensdauer nur die Leuchtmittel oder die Lampen komplett auszutauschen seien, könne leider nicht vorhergesagt werden. Unter Umständen gebe es bis dorthin ohnehin eine neue und noch bessere Technologie.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

Die angegebenen Preise seien Bruttopreise, antwortet Herr **Heiden** auf die Nachfrage von Gemeinderat **Koppenhöfer** der bezweifelt, dass die in der Vorlage veranschlagten Kosten für den Einbau zu halten seien.

Für ihn gehe aus der Vorlage nicht klar hervor, ob die 40.000 € zuzüglich zur Förderung investiert werden sollten oder ob das die Jahresrate insgesamt darstelle, beklagt Gemeinderat Heiko **Feger**.

Der Ausgabeansatz im Kommunalhaushalt solle die 40.000 € nicht übersteigen, macht BM **Komor** deshalb deutlich.

Angesichts des Einsparpotentials müsse darüber nachgedacht werden, ob nicht sinnvollerweise der Austausch aller Lampen komplett in einem Zug vorzunehmen sei, überlegt Gemeinderat **Kemppel**.

Dem hält Herr **Heiden** entgegen, dass zum einen die Mittel vorhanden sein müssten und zum anderen auch der Einbau zu bewältigen sei.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

§ 9 **Emmissionswerte Hackschnitzelheizung Schulzentrum** **Vorlage: 007/2020**

Beratungsverlauf:

BM **Komor** greift die Anfrage von Gemeinderätin Weydmann-Sziel aus einer der letzten Sitzungen auf und berichtet anhand der Sitzungsvorlage Nr.007/2020 über die Ergebnisse der Anlagenprüfung durch den Schornsteinfeger. Demnach seien alle Grenzwerte eingehalten. Darüber hinaus sei der ordnungsgemäße technische Zustand der Feuerungsanlage und der Restfeuchte des Brennstoffs bestätigt worden.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** freut sich über die positive Beantwortung ihrer Anfrage. Sie wolle jedoch trotzdem gerne wissen, bis wann die Auslagerung der Anlage geplant sei.

BM **Komor** bedauert, hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose abgeben zu können.

Öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2020

§ 10 Annahme von Spenden Vorlage: 002/2020

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Spenden wird zugestimmt.

Zweck	Datum	Betrag in €
Sachspende Dorfputzete	14.10.2019	215,35 €
Kinderfeuerwehr Mainhardt	29.10.2019	150,- €
Kinderfeuerwehr Mainhardt	12.11.2019	150,- €
Kindergarten Schultheiß-Huzele	02.12.2019	250,- €
Pahlmuseum	12.12.2019	1.500,- €
Seniorenbus	13.12.2019	300,- €
Seniorenbus	17.12.2019	500,- €
Jugendhilfe	20.12.2019	200,- €
Seniorenbus	27.12.2019	2.000,- €
Seniorenbus	30.12.2019	100,- €
Pahlmuseum	03.01.2020	1.306,45 €
Gemeindewald	24.01.2020	3.250,00 €
	Gesamt	9.921,80 €

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Wagenländer** berichtet, dass zusätzlich zu den in der Sitzungsvorlage Nr. 002/2020 dargestellten Spenden noch ein Betrag von 3.250 € hinzukomme, wenn der Gemeinderat dem zustimme. Dieser Betrag werde von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) für die Anpflanzung von Bäumen zur Verfügung gestellt. Da im Forstwirtschaftsplan ohnehin die Anpflanzung von 1300 Douglasien im Gemeindewald vorgesehen gewesen sei, empfehle er, auch der Annahme dieser Spende zuzustimmen.

Gemeinderat **Kemppel** äußert seine Zweifel an der Auswahl der Baumart, die vor allem in den ersten Jahren sehr viel Schutz und Pflege brauche.

Die Empfehlung zur Anpflanzung von Douglasien kommen vom Revierförster Werner Brosi, teilt BM **Komor** mit. Er sagt aber zu, im Gespräch mit ihm die Geeignetheit zu prüfen.

§ 11 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017
Vorlage: 008/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die NKHR Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit einer Bilanzsumme von 57.244.797 €

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** erläutert die Notwendigkeit, den Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2017 zu wiederholen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses am 27.06.2018 hätte noch keine Einspielung der Daten in das Finanzsystem SAP erfolgen können, da die einzelnen Anlagegüter der Abwasserbeseitigung (Anlagebuchhaltung wurde bisher von der Firma Allevo Kommunalberatung erstellt) noch nicht verfügbar gewesen seien und somit nur die Gesamtwerte mit in die Eröffnungsbilanz übernommen hätten werden konnten. Nach Einspielung der Daten hätten sich in einigen Bilanzpositionen noch Änderungen im Vergleich zu der damals beschlossenen Eröffnungsbilanz ergeben, da das SAP System eine andere Abschreibungslogik habe. Die Eröffnungsbilanz sei daher nochmals mit den aktualisierten Werten und einer Bilanzsumme in Höhe von 57.244.797 € zu beschließen

Anschließend erläutert Frau **Kübler** anhand einer Übersicht die einzelnen Bilanzpositionen bzw. die Abweichungen.

Bevor BM **Komor** zur Beschlussfassung aufruft, macht Frau **Kübler** aber auch deutlich, dass nach erfolgter Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt mit einem Prüfbericht zu rechnen sei, der weitere Änderungen erforderlich mache und die Bilanz mit den dann berichtigten Werten noch einmal zu beschließen sei.